

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung



1970



Koordinierungsstelle der Wirtschaft

Was macht denn eigentlich das KWB?

Berufsbildungspolitik

Positionen und Stellungnahmen zur beruflichen Bildung

Ordnung von Berufen

Koordination der Ordnungsverfahren in der Aus- und Weiterbildung

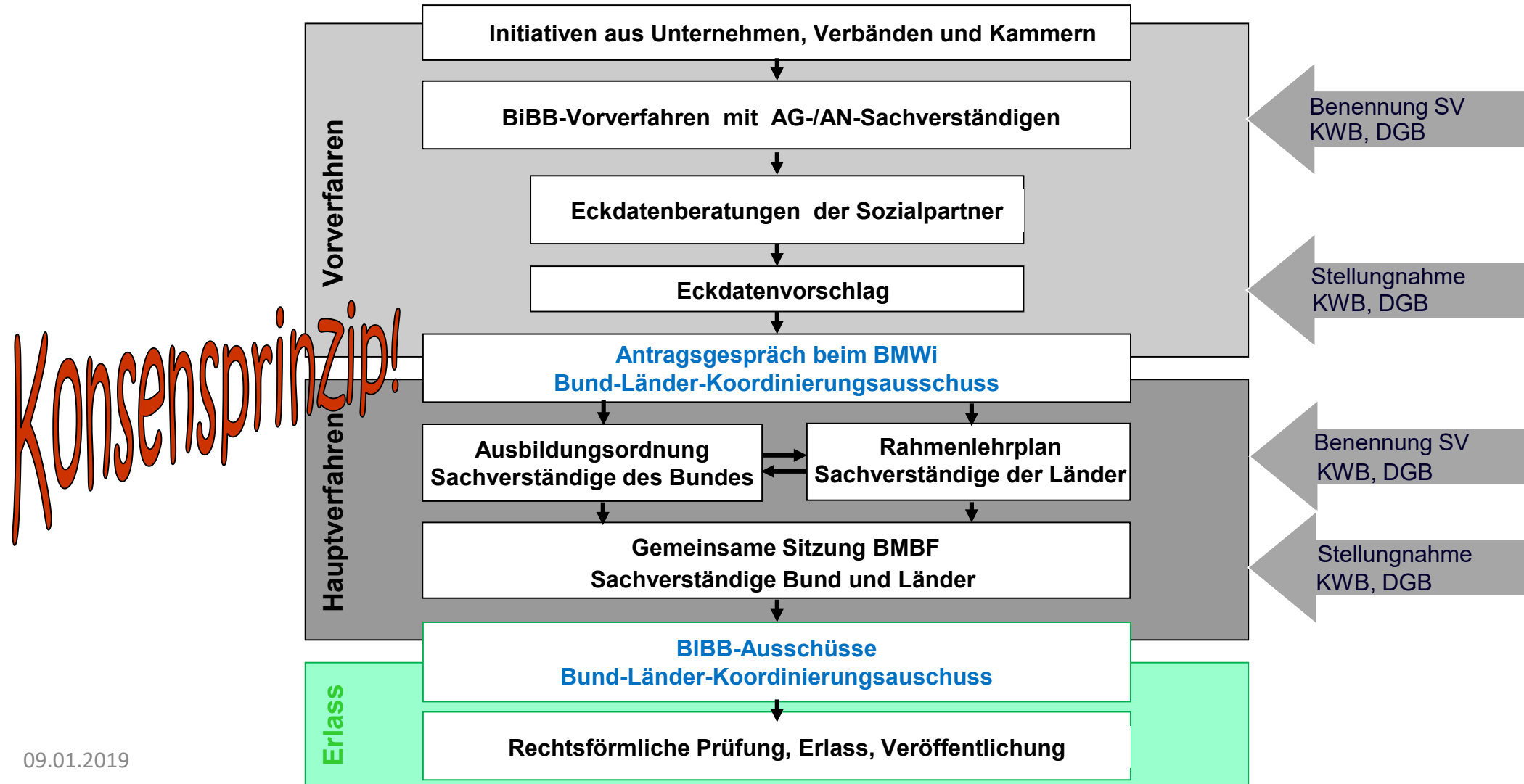
Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Informationen zur beruflichen Bildung



Neuordnung von Berufen

Das Verfahren



Neuordnung von Berufen Berufsstrukturen

Monoberufe: offene Formulierungen und Vertiefungsphasen

Einsatzgebiete: Keine Differenzierung aber Orientierung

Schwerpunkte: Differenzierung nur im ARP und Prüfung

Fachrichtungen : Differenziertes Berufsbild und Prüfung

Wahlqualifikationen: kombinierbar und flexibel (*6 aus 49*)

Berufsgruppen: Anrechnungen fördern, Übergänge ermöglichen, Synergien nutzen, Eigenständigkeit bewahren

Neuordnung von Berufen

Beteiligte

- **BMWi** ist Verordnungsgeber
- **BMBF** erteilt sein Einvernehmen
- **KMK** koordiniert die Länder/RLP der Schule
- **BIBB** bereitet VO-Entwurf mit Sachverständigen vor
 - der Arbeitgeber (KWB)
 - und der Arbeitnehmer (DGB)
- **KWB** stimmt VO-Entwurf in der Wirtschaft ab
- **DGB** entsprechend für die Arbeitnehmer

Neuordnung von Berufen Eckdaten

Vor der Antragstellung zu klären:

Berufsbezeichnung

Ausbildungsdauer

Ausbildungsstruktur

Qualifikationskatalog

Gliederung des Ausbildungsrahmenplans (Zeitrichtwerte oder Zeitrahmen)

Prüfung (gestreckt oder konventionell)

Anrechnung (2jähriger Beruf)

Berufsgruppe

Konsensprinzip!

Eckdaten sind verbindlich!

BBiG- Berufsbildungsgesetz

§ 5 Ausbildungsordnung

(1) Die Ausbildungsordnung hat festzulegen

1. die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, der anerkannt wird,
2. **die Ausbildungsdauer; sie soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen,**
3. die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild),
4. eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsrahmenplan),
5. die Prüfungsanforderungen.

Eckdaten Werkfeuerwehrmann

Berufsbezeichnung: Werkfeuerwehrmann / Werkfeuerwehrfrau

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsstruktur: Monoberuf

Qualifikationskatalog: siehe Anlage

Gliederung des Ausbildungsrahmenplans: Zeitrichtwerte

Prüfung: gestreckte Abschlussprüfung

Anrechnung (2jähriger Beruf). keine

Berufsgruppe: keine

Eckdaten Werkfeuerwehrmann

Qualifikationskatalog:

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Umweltschutz
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Ausbildungsfeld Elektro
- Ausbildungsfeld Gas/ Heizung/ Lüftung/ Sanitär
- Ausbildungsfeld Holz
- Ausbildungsfeld Metall
- Allgemeinbildender und sportlicher Unterricht

Qualifikationskatalog:

Gegenstand der Berufsausbildung sind auch die mit folgenden Qualifikationseinheiten zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse der theoretischen und praktischen Ausbildung entsprechend §7 VAPmD-Feu NRW:

- Allgemeine Grundlagen der Feuerwehr
- Theoretische Rettungssanitäter Ausbildung
- Praktische Rettungssanitäter Ausbildung
- Berufspraktische Ausbildung Teil 1
- Ausbildung für Sonderfunktionen
- Berufspraktische Ausbildung Teil 2

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
Thomas Reiter
Simrockstr. 13; 53113 Bonn
Tel.: 0228/91523-30
reiter@kwb-berufsbildung.de